



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Nathalie Cretton, Les Verts, Meryl Genoud, PLR, Yannick Ruppen, PDCB, und Sébastien Nendaz, AdG/LA
Gegenstand	Kommunaler Kataster der verschmutzten Abwässer, die von Betrieben in die Kanalisation eingeleitet werden
Datum	17.12.2020
Nummer	2020.12.447 <i>(in Zusammenarbeit mit dem DSIS)</i>

Mit diesem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, den Walliser Gemeinden rasch eine Frist für die Erstellung eines Katasters des verschmutzten Abwassers, das von Industrie- und Gewerbebetrieben in die Kanalisation eingeleitet werden, zu setzen.

Das Inkrafttreten des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (kGschG) führte zu einer Verbesserung der Wasserbewirtschaftung durch die Gemeinden, insbesondere was die Fertigstellung der Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden und die Verbesserung der Infrastrukturen zur Abwasserbehandlung anbelangt. Allerdings müssen die Anstrengungen im Bereich der Einrichtung effizienter Trennsysteme und der Modernisierung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) fortgesetzt werden. In der Tat ist der ständige Fremdwasseranteil in den meisten kommunalen Netzen immer noch zu hoch und beeinträchtigt die Effizienz der ARA. Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass eine bessere Koordination auf Ebene der Einzugsgebiete nicht nur umfangreiche Einsparungen, sondern auch eine effizientere und sicherere Abwasserbewirtschaftung und -ableitung ermöglichen würde. Überdies ist eine Subventionierung von bis zu 45 Prozent der Studienkosten für regionale Entwässerungspläne möglich.

Was die Behandlung von verschmutztem Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben anbelangt – und wie im vorliegenden Postulat hervorgehoben – haben nur wenige Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Abwasserkatasters auch wirklich umgesetzt. Folglich haben die meisten Gemeinden nur einen sehr lückenhaften Überblick über das in ihr Netz eingeleitete Abwasser und die Einhaltung der diesbezüglichen Bundesvorgaben. Ohne korrekte Vorbehandlung kann dieses Abwasser je nach Aktivitätsperiode oder Art des eingeleiteten Abwassers den Betrieb der ARA stören. Dieses Abwasser kann auch die Funktionsweise des öffentlichen Kanalisationsnetzes beeinträchtigen.

Um diesen Problemen vorzubeugen, können Gemeinden, die einen solchen Kataster erstellt haben, nach Rücksprache mit der Dienststelle für Umwelt die nötigen Vorbehandlungen verlangen. Gegebenenfalls kann die rechtmässige Instandsetzung mittels kommunaler Sanierungs- und Anschlussverfügungen angeordnet werden. Schliesslich können die Gemeinden gestützt auf einen solchen Kataster von Industrie und Gewerbe Abgaben erheben, die der Art und Menge des produzierten Abwassers entsprechen, und somit im Einklang mit Artikel 60a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) stehen. Wie im Postulat vorgeschlagen, muss ein Zeitplan erstellt werden, mit Fokus auf die Gemeinden mit grossen Industrie- und Gewerbebezonen.

Der Thematik des Katasters des verschmutzten Abwassers aus Industrie und Gewerbe, der beschleunigten Einrichtung von Trennsystemen und der Koordination auf Ebene der Einzugsgebiete muss Priorität eingeräumt werden. Die Gesetzesgrundlage ist diesbezüglich

klar. Um die Verfahren zur Erreichung dieser Ziele zu beschleunigen, ist jedoch eine Aufstockung der personellen Ressourcen erforderlich, um einerseits die Gemeinden zur Umsetzung der einschlägigen Gesetzesgrundlagen zu bewegen und andererseits den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Überprüfung der kommunalen Kataster und regionalen Pläne bewältigen zu können.

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE):	eine zusätzliche VZE
Auswirkungen NFA:	keine

Ort, Datum Sitten, 11. Januar 2022